

## **Richtlinie zur Feststellung der Bewährung in Forschung und Lehre für die Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßige Professorin" oder "außerplanmäßiger Professor" im Fachbereich IV der Universität Trier**

Aufgrund des § 60 Abs. 5 und 6 der Grundordnung der Universität Trier vom 10. Februar 2005, zuletzt geändert am 28. Januar 2014 hat der Senat der Universität Trier am 6. Februar 2014 auf Vorschlag des Fachbereichs IV vom 29. Januar 2014 die folgende Richtlinie zur Feststellung der Bewährung in Forschung und Lehre für die Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßige Professorin" oder "außerplanmäßiger Professor" im Fachbereich IV der Universität Trier beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 61 Abs. 3 HochSchG kann die Präsidentin oder der Präsident Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach deren Ausscheiden auf Antrag die Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ verleihen, wenn sie an der Hochschule lehren. Gleiches gilt nach vierjähriger Bewährung in Forschung und Lehre für Habilitierte und andere Personen, die die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur erfüllen. Die Bewährung in Forschung und Lehre ist durch mindestens ein von der Dekanin oder dem Dekan einzuholendes Gutachten nachzuweisen, das auch die Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen und die wissenschaftliche Publikations- und Vortragstätigkeit berücksichtigt (§ 60 Abs. 5 und 6 Grundordnung).

### **1. Kriterien für die Bewährung in der Forschung**

Die Beurteilung der Bewährung in der Forschung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftliche Publikationen
- wissenschaftliche Vortragstätigkeit, Tagungs- und Kongresseinladungen
- wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen
- eingeworbene Drittmittel
- internationale Sichtbarkeit

Für die Bewertung ist mindestens 1 externes Gutachten erforderlich.

### **2. Kriterien für die Bewährung in der Lehre**

Die Beurteilung der Bewährung in der Lehre erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- Lehrerfahrung und Lehrqualität
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Lehre an der Universität Trier in der Regel über mehrere Semester

Bei der Beurteilung der Lehrleistung werden auch die Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen berücksichtigt.

Trier, 10. Februar 2014

Der Vorsitzende des Senates  
der Universität Trier  
Professor Dr. Michael Jäckel  
Präsident